

Zeitschrift: Infos & Akzente
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: 8 (2001)
Heft: 3

Artikel: Das Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule
Autor: Bircher, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Zulassungsregelungen

Das Aufnahmeverfahren an der Pädagogischen Hochschule

An der Pädagogischen Hochschule Zürich kann man auch ohne eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweis Lehrerin oder Lehrer für die Primarschulstufe oder die Sekundarstufe I werden. Allerdings muss man ein Aufnahmeverfahren absolvieren, welches die Allgemeinbildung überprüft.

Im Gegensatz zu den bisherigen Zulassungsbestimmungen für Lehrkräfte der Volksschule können neu auch Kandidierende ohne eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität bzw. ohne einen als gleichwertig anerkannten Ausweis zu den Ausbildungsgängen für die Primarschulstufe und die Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden. Im Aufnahmeverfahren haben sich die unter § 7, Abs. 1, Ziff. 3 genannten Kandidierenden über eine «Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau» auszuweisen. Den Weg dazu hat Prorektor Walter Bircher im internen Newsletter *PHZH aktuell* beschrieben. Weil diese Informationen zum Aufnahmeverfahren für eine weitere Öffentlichkeit interessant sind, druckt sie *infos und akzente* nach.

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

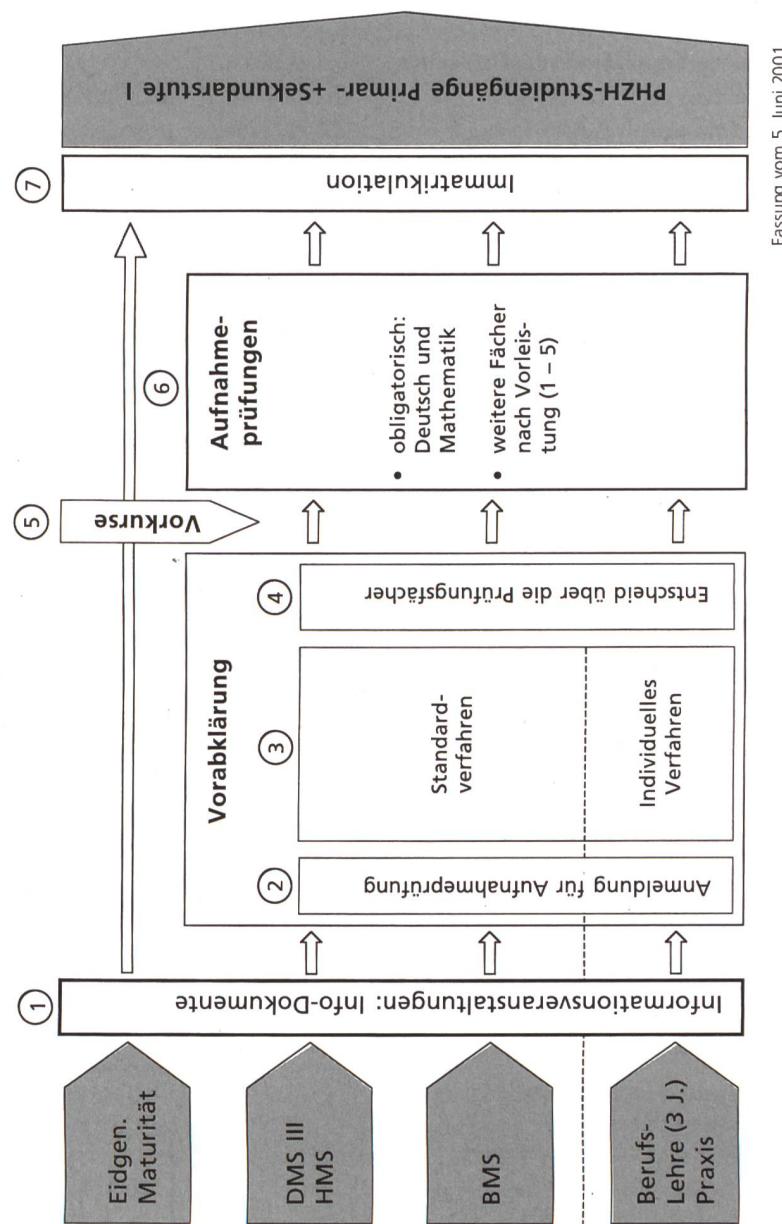
1. Teilnahme an der obligatorischen Informationsveranstaltung für alle Interessentinnen und Interessenten

In der Tagespresse und in einschlägigen Zeitschriften werden die Termine der Informationsveranstaltungen publiziert. Vorgesehen sind mindestens 4 Termine pro Jahr. An diesen Informationsveranstaltungen nehmen auch die Trägerorganisationen der Vorkurse teil.

Inhalte der Informationsveranstaltung sind:

- Information über Aufnahmebedingungen und Aufnahmeverfahren

Aufnahmeverfahren



Fassung vom 5. Juni 2001

- Möglichkeiten zur Belegung eines Vorkurses
- Unterlagen zur Selbsteinschätzung des Bildungsniveaus
- Bekanntgabe der Aufnahmestandards
- Unterlagen zur Anmeldung

2. Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

Sie umfasst

- Fragebogen zu den Personalien
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Zeugnisse, Ausweise, Diplome, Angaben über Berufstätigkeit
- Angaben über Interesse an einem Vorkurs

3. Standardverfahren und individuelles Verfahren

Standardisiertes Verfahren

In einem standardisierten Verfahren werden Vorleistungen von Interessentinnen/Interessenten mit Qualifikationen wie einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität, einem anerkannten Diplom einer dreijährigen Diplom- oder Handelsdiplommittelschule angemessen berücksichtigt (vgl. § 7.3.).

Die Art bzw. das Mass einer Anerkennung von Vorleistungen ist in der Portfoliotabelle geregelt.

Die Anerkennung der Vorleistungen ist abhängig von einer erreichten genügenden Note (Note 4) im letzten in Frage kommenden Schulzeugnis.

Individuelles Verfahren

Berufsleute ohne eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität sowie Interessentinnen/Interessenten, die sich eine

individuell erworbene Vorleistung (z. B. Fremdsprachenkenntnisse, ausserschulisches Sportdiplom u. a.) anerkennen lassen wollen, werden individuell abgeklärt.

Über die Anerkennung von Vorleistungen gibt es Regelungen; sie orientieren sich an der «Portfoliotabelle» und, was Diplome in Zweitsprachen betrifft, am «europäischen Sprachenportfolio». In allen Zweitsprachen ist mindestens das Niveau B 2 verlangt.

Die Anerkennung von zusätzlichen Vorleistungen wird individuell durch die Aufnahmekommission abgeklärt. Entsprechende Nachweise sind frühzeitig einzureichen.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Einschätzungsverfahrens ist die PHZH.

4. Entscheid: Prüfungsfächer

Auf Grund des standardisierten bzw. des individuellen Einschätzungsverfahrens werden den Kandidierenden die Entscheide über die Anrechnung der Vorleistungen bzw. über die Fächer, in denen sie eine Prüfung abzulegen haben, mitgeteilt.

Die Dossiers jener Kandidierenden, welche sich für einen Vorkurs interessieren, werden den Veranstaltern der Vorkurse übergeben.

5. Vorkurse

In durch externe Veranstalter durchgeführten Vorkursen werden die Kandidierenden individuell nach ihrem Leistungsstand auf die Aufnahmeprüfung

vorbereitet. Es sind sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Vorkurse geplant.

6. Aufnahmeprüfungen

Das Aufnahmeverfahren für Lehrkräfte der Volksschulstufen, die nicht im Besitz eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises oder eines als gleichwertig anerkannten Ausweises sind, beinhaltet eine Aufnahmeprüfung:

Es werden mindestens 3 Fächer, maximal 7 Fächer (Fächer je nach Portfoliotabelle) geprüft.

Obligatorische Fächer:

- Deutsch (Literatur und Sprachkompetenz)
- Mathematik

Fächer, die den Nachweis im Portfolio ermöglichen:

- Erste Fremdsprache
- Zweite Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie oder Physik)
- Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte oder Geografie)
- Musik oder Gestalten oder Sport und Bewegung

Verantwortlich für die Aufnahmeprüfung ist die PHZH.

7. Immatrikulation

Die bestandene Aufnahmeprüfung führt zur Immatrikulationsberechtigung an der PHZH. Die berufliche Eignungsabklärung findet im Basisstudium der PHZH statt.

Walter Bircher

Lehrmittel zu sämtlichen Unterrichtsbereichen der Volksschule

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Pestalozianum Zürich
Stiftung Bildung und Entwicklung
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 10–18 Uhr
Samstag 10–16 Uhr

Unterrichtsmaterialien

Nord-Süd-Beziehungen
Menschenrechte/
Kinderrechte
Interkulturelle Pädagogik
Nachhaltige Entwicklung
Friedenserziehung

Sachbücher

zu Umweltbildung
Sozialpädagogik
Kultur- und Medienbildung
Berufswahl

Lern | Medien | Shop

Stampfenbachstrasse 121
8006 Zürich
Tel. 01 360 49 49
Fax 01 360 49 98